



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50.115/127-II/2/87

1222/AB
1988 -01- 20
zu 1219/J

Betrefff: schriftliche Anfrage der Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen betreffend Entwicklung von Disziplinarverfahren im Bereich der Bundespolizeidirektionen (Nr. 1219/J)

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten BURGSTALLER und Kollegen am 24. November 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1219/J, betreffend Entwicklung von Disziplinarverfahren im Bereich der Bundespolizeidirektionen, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Bei den Bundespolizeidirektionen sind im Jahre 1985 insgesamt 178, im Jahre 1986 insgesamt 157 und im Jahre 1987 insgesamt 184 Disziplinaranzeigen angefallen.

Hievon entfielen auf die einzelnen Bundespolizeidirektionen folgende Anzeigenzahlen:

BUNDESPOLIZEIDIREKTION	Anzahl der DISZIPLINARANZEIGEN		
	1985	1986	1987 (bis 7.12.87)
BPD Wien	131	117	130
BPD Graz	11	11	3
BPD Linz	7	4	5
BPD Salzburg	3	3	7
BPD Innsbruck	6	3	4
BPD Klagenfurt	4	-	3
BPD Eisenstadt	-	2	6
BPD Leoben	1	6	12
BPD St.Pölten	3	3	3
BPD Schwechat	4	4	5
BPD Steyr	4	-	2
BPD Villach	3	2	2
BPD Wels	-	1	1
BPD Wr. Neustadt	1	1	1

Zur Frage 2:

Das Verhältnis der erstatteten Disziplinaranzeigen zur Anzahl der bei der jeweiligen Bundespolizeibehörde tätigen Beamten war im Jahre 1985 bei der BPD Wr. Neustadt (0,4 %) am geringsten, bei der BPD Steyr (1,56 %) am höchsten. Im Jahre 1986 erreichte dieser Prozentsatz seinen niedrigsten Wert bei der BPD Linz (0,36 %), seinen größten bei der BPD Leoben (2,48 %). 1987 wurden bei der BPD Graz verhältnismäßig die kleinste Anzahl von Disziplinaranzeigen (0,24 %), hingegen bei der BPD Leoben die größte festgestellt (4,88 %).

Ich darf darauf hinweisen, daß diese Prozentsätze eine relative Betrachtungsweise erfordern, zumal eine einzige Disziplinaranzeige im Bereich einer Behörde mit vergleichsweise sehr geringem Personalstand proportional in der Statistik ungleich größer zu Buche schlägt, als eine Disziplinaranzeige bei einer Behörde, deren Personalstand wesentlich größer ist.

- 3 -

Zur Frage 3:

Von den im Beobachtungszeitraum (1985 -1987) angefallenen insgesamt 519 Dienstpflichtverletzungen endeten 298 (das sind 57,42 %) mit rechtskräftigem Schuldspruch. In 31 Fällen (5,97 %) beschloß die Disziplinarkommission, kein Disziplinarverfahren einzuleiten. Die restlichen Verfahren sind noch offen bzw. noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Zur Frage 4:

Es bestehen wohl quantitative Unterschiede zwischen den einzelnen Bundespolizeidirektionen hinsichtlich der Anzahl der erstatteten Disziplinaranzeigen, jedoch sind diese nicht signifikant und es lassen sich daraus keine objektivierbaren Schlüsse ziehen.

Zur Frage 5:

Im Beobachtungszeitraum wurden festgestellt:

- a) Dienstpflichtverletzungen nach §§ 43 ff BDG 1979:
245 (47,21 %),
- b) Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit Verwaltungsübertretungen: 87 (16,76 %)
- c) Dienstpflichtverletzungen im Zusammenhang mit gerichtlich strafbaren Handlungen: 187 (36,03 %).

Karl Bleher